

NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine

Ausschreibung für Stipendiat*innen //

in blau hinterlegt: **Zusatz - Informationen für Gastinstitutionen**

(Stand 26.08.2022)

Inhalt

1. <u>Worum geht es?</u>	2
2. <u>Wer kann sich für ein Stipendium bewerben?</u>	2
3. <u>Wer kann sich nicht für ein Stipendium bewerben?</u>	3
4. <u>Welche Aktivitäten werden gefördert?</u>	3
5. <u>Gibt es Beispiele zu Vorhaben und zur Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven?</u>	4
6. <u>Wie viele Stipendien werden in welcher Höhe vergeben?</u>	5
7. <u>Was ist unter „Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven zu verstehen? ..</u>	6
8. <u>Mit welchen Bibliotheken und Archiven kann ich zusammenarbeiten?</u>	6
9. <u>Was bietet mir die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven?</u>	6
10. <u>Wie kann ich mich bewerben?</u>	7
11. <u>Was sind die Bewerbungsfristen?</u>	7
12. <u>Wie werden die Stipendien ausgezahlt?</u>	8
13. <u>Kann ich neben dem Stipendium auch weitere Ausgaben innerhalb des Stipendienprogramms geltend machen?</u>	8
14. <u>Was ist am Ende des Stipendiums zu tun?</u>	8
15. <u>Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Förderung maßgeblich?</u>	8
16. <u>Welche Rolle hat der Deutsche Bibliotheksverband?</u>	9
17. <u>Was ist die Rolle der kooperierenden Bibliotheken und Archive?</u>	9
18. <u>Welche Art der Unterstützung sollen die Bibliotheken und Archive leisten?</u>	9
19. <u>Warum erfolgt eine Förderung im Rahmen von Stipendien?</u>	10



1. Worum geht es?

Das Stipendienprogramm NUMO des Deutschen Bibliotheksverbands richtet sich an Einzelpersonen, die seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs am 24.02.2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind und die eigene, gemeinnützige (d.h. nicht kommerzielle) Vorhaben im Bereich Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken oder Archiven realisieren möchten. Die Geförderten erhalten ein monatliches Stipendium von 2.000 Euro. Die Stipendien werden für die Monate September bis Dezember 2022 vergeben.

Die Stipendien dienen der eigenen beruflichen Weiterentwicklung und Qualifikation, die durch den Kriegsausbruch und die Flucht unterbrochen wurden. Mithilfe des Stipendiums können Sie an Bibliotheken oder Archiven in Deutschland Ideen weiterentwickeln, eigene Vorhaben verwirklichen, bisherige Tätigkeiten weiterverfolgen, Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen oder Veranstaltungen und Begegnungen planen.

Das Stipendienprogramm wird ermöglicht durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und ist Teil der Hilfsprogramme für Geflüchtete aus der Ukraine und zur Unterstützung von Kultur und Medien in der Ukraine.

Sind Sie in den Bereichen Kultur und Medien aktiv? - Dann bewerben Sie sich für ein Stipendium!

2. Wer kann sich für ein Stipendium bewerben?

Wenn Sie nach dem 24.02.2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, können Sie sich ab dem 1. September 2022 für ein Stipendium bewerben. Die Stipendien in Höhe von 2.000 Euro monatlich werden von September bis Dezember 2022 ausgezahlt. Bei einer späteren Bewerbung verkürzt sich der Förderzeitraum entsprechend.

Das Stipendienprogramm spricht unter anderem diese Personengruppen an:

- Bibliothekar*innen & Bibliotheksmitarbeitende
- Archivar*innen & Archivmitarbeitende
- Informationsspezialist*innen, IT-Fachleute & Datenmanager*innen
- (Medien-)Pädagog*innen & Vermittler*innen der kulturellen und politischen Bildung
- Autor*innen & Übersetzer*innen
- Wissenschaftler*innen
- Künstler*innen und Kulturschaffende
- Personen, die sich im Bereich Nachhilfe, Leseförderung oder Sprachcafés / Spracherwerb engagieren
- Akteur*innen der ukrainischen Zivilgesellschaft

2



Wenn Sie als Stipendiat*in gefördert werden möchten, müssen Sie mit einer Öffentlichen oder wissenschaftlichen Bibliothek oder einem Archiv kooperieren. Sollten Sie keine Gastinstitution finden können, wenden Sie sich bitte an: ukraine@bibliotheksverband.de.

3. Wer kann sich nicht für ein Stipendium bewerben?

Das Stipendienprogramm richtet sich ausschließlich an Einzelpersonen. Gruppen oder Organisationen können sich nicht bewerben.

Wenn Sie in einem Angestelltenverhältnis und Vollzeit tätig sind, können Sie kein Stipendium beziehen.

Wenn Sie für das gleiche Vorhaben bereits ein Stipendium erhalten, müssen Sie nachweisen, dass sich die Förderung zeitlich nicht überschneidet.

4. Welche Aktivitäten werden gefördert?

Das Stipendium kommt Einzelpersonen zugute, die im Zeitraum September bis Dezember 2022 nichtkommerzielle Vorhaben in Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven umsetzen möchten.

Eigenständige Vorhaben sowie Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Bibliothek, Archiv, Medien, Wissenschaft, politische, kulturelle und digitale Bildung, kulturelles Erbe, Kunst- und Kreativwirtschaft, Kulturaustausch oder zivilgesellschaftliches Engagement können im Stipendienprogramm NUMO gefördert werden.

Die Art und Weise der geplanten Aktivitäten können vielfältig sein und hängen von Ihrer Qualifikation und Schwerpunktsetzung ab. Gefördert werden können:

- bibliothekarische oder archivarische Vorhaben
- künstlerische, kunstvermittelnde und kultur- und medienpädagogische Vorhaben (einschließlich Übersetzungen und Maßnahmen der Leseförderung)
- Bildungs- und Vermittlungsformate
- Recherchevorhaben
- wissenschaftliche Arbeiten
- Publikationen (Journalismus, Belletristik, Prosa, etc.)
- zivilgesellschaftliche und demokratiebildende Angebote

Die Förderung schließt ebenso Aktivitäten ein, die zur Vorbereitung und Entwicklung eines Projektes dienen wie: Konzepterstellung für Veranstaltungen und Formate, Aufbau von Kooperationen zu anderen Partnern/Partnerorganisationen, Erstellung von Online-Angeboten.



Sie können sich auch bewerben, wenn Sie sich in Ihrem Berufsfeld im Bereich Kultur und Medien fort- oder weiterbilden wollen, um sich auf die neuen Erfordernisse, Bedarfe und Herausforderungen, bedingt durch den Kriegszustand in der Ukraine und dem Exil in Deutschland, einzustellen und reagieren zu können.

5. Gibt es Beispiele zu Vorhaben und zur Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven?

Nachfolgend finden Sie Beispiele zu möglichen Projekten. Sie dienen als Anregung, sollen Sie jedoch nicht in Ihrem eigenem Vorhaben oder Idee einschränken:

#1 Archivarische Tätigkeiten

Ein*e Stipendiat*in war vor Kriegsbeginn in einem Archiv tätig, und möchte von Deutschland aus Kolleg*innen in der Rettung von Kulturgut aus der Ukraine unterstützen. In einem Archiv in Deutschland erhält er*sie die notwendigen Arbeitsmittel, Weiterbildung zum Schutz und die Bewahrung von Kulturgut. Sie können auch mithilfe des Archivs und anderen Organisationen weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Sicherung des Kulturguts in der Ukraine entwickeln.

#2 Bibliothekarische Tätigkeiten und Dienstleistungen

Ein*e Stipendiat*in war vor Kriegsbeginn in einer Bibliothek als Angestellte*r oder Auszubildende*r tätig, und möchte on- und offline Menschen aus der Ukraine weiterhin Beratung, Unterstützung und andere bibliothekarische und bibliothekspädagogische Dienste anbieten. Durch die Zusammenarbeit mit einer Bibliothek verfügt die*der Stipendiat*in über die notwendigen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten. Außerdem lernt er*sie die Bibliotheksarbeit in Deutschland kennen, erhält neue Eindrücke für die eigene Tätigkeit und gibt neue Impulse an die Gastinstitution.

#3 Recherchevorhaben

Ein*e Stipendiat*in möchte ein eigenes künstlerisches oder kreatives Projekt entwickeln, und benötigt dafür Ressourcen zur Recherche. Die Zusammenarbeit mit einer Bibliothek/einem Archiv bietet dafür die notwendige Arbeitsumgebung und Bedingungen.

#4 Wissenschaft + Forschung

Ein Stipendiat*in war zuvor als (angehende*r) Wissenschaftlicher*in tätig und möchte ein eigenes Projekt beginnen, (weiter-)entwickeln, abschließen und/oder verbreiten. In der Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Bibliothek stehen ihm*ihr die Arbeitsmittel, Räume, Medien und Fachwissen zur Verfügung.

#5 Leseförderung

Ein*e Stipendiat*in plant und organisiert Veranstaltungen / Nachmittage für ukrainische Kinder, um ihre Lese- und Schreibfähigkeiten in der ukrainischen Sprache außerhalb der Schule zu fördern.

In der Zusammenarbeit mit einer Öffentlichen Bibliothek bereitet der*die Stipendiat*in das Angebot an den Arbeitsplätzen vor und nutzt die Räumlichkeiten, Medien und Bücher in ukrainischer Sprache, die der Gastbibliothek mit dem Projekt „Ein Koffer voller Bücher“ zur Verfügung steht. Die Gastbibliothek unterstützt den*die Stipendiat*in auch mit didaktisch-pädagogischen Wissen und Erfahrung rund um (frühkindliche) Leseförderung.

#6 Vermittlungsangebote Kunst, Kultur, Medien, Demokratie

Kunst-, Kultur- oder Medienschaffende möchten im Rahmen ihrer kreativen und medialen Arbeitsschwerpunkte Angebote schaffen, die Kompetenzen und Wissen in den Bereichen Kunst, Kultur, Medien und Demokratie vermitteln und diskutieren.

In der Zusammenarbeit mit einer Öffentlichen Bibliothek stehen dem*der Stipendiaten*in ein Arbeitsplatz sowie Veranstaltungsräume zur Verfügung. In der Gastinstitution begegnet er*sie zudem Bibliotheksangestellten, die in der Organisation von Vermittlungsangeboten erfahren sind.

#7 Professionelle Hör- und Videobeiträge

Ein Stipendiat*in möchte eigene Hör- und Videobeiträge entwickeln und produzieren. Er*sie arbeitet zusammen mit einer Öffentlichen Bibliothek, die ihr hauseigenes Aufnahmestudio und -anlagen sowie Expertise zur Verfügung stellt.

#8 Kreativworkshop

Ein Stipendiat*in möchte Kreativworkshops, wie beispielsweise Näh-, Zeichen-, Designkurse, Schreibwerkstatt, Film- und Podcast-Workshops organisieren. Dank der Infrastruktur der kooperierenden Bibliothek wie zum Beispiel Nähmaschinen, Drucker (Laser, 3D Drucker), Aufnahmegeräte, Videokamera, Schneide- und Verarbeitungsprogramme und Räumlichkeiten kann der*die Stipendiat*in eigene kreative Vermittlungsangebote vorbereiten und durchführen.

#9 Lesungen & Ausstellungen

Ein*e Stipendiat*in möchte gerne Kunst- und Kulturangebote für Künstler*innen/Kreative und einem kulturinteressierten Publikum durchführen. Ausstellungen, Lesungen und Diskussionsrunden können innerhalb des Stipendiums an den Orten Bibliothek und Archiv und mit den dort Angestellten geplant und veranstaltet werden. Genutzt werden kann die Bibliothek oder das Archiv als Arbeits-, Begegnungs- und



Veranstaltungsort (einschließlich der Arbeitsplätze), sowie Mittel zur Vervielfältigung und Verbreitung der Angebote (Papier und Drucker für Flyern und Poster).

#10 Publizistische Tätigkeiten

Ein*e Stipendiat*in möchte die eigene schreibende Tätigkeit (zum Beispiel journalistisch, belletristisch, Übersetzungen), die durch den Kriegsbeginn und die Flucht ausgesetzt werden musste, wieder kontinuierlich nachgehen. Mithilfe des Stipendiums und dank der Nutzung eines Arbeitsplatzes, von Medien und Internet in der Gastinstitution kann der*die Stipendiat*in sich dem eigenen Schaffen und Projekt widmen.

#11 Künstlerisches Schaffen

Der*die Stipendiat*in möchte sich einem künstlerischen Projekt oder Werk widmen und dazu die Bibliothek als Arbeitsort nutzen. Der*die Stipendiat*in arbeitet hier an einem künstlerischen Werk, indem er*sie beispielsweise vorbereitende Tätigkeit wie Recherchearbeit durchführt und Recherchereisen plant, Kooperationen und Netzwerke aufbaut, neue Fertig- und Fähigkeit entwickelt.

6. Wie viele Stipendien werden in welcher Höhe vergeben?

Für Stipendien stehen dem dbv Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 400.000 Euro zu Verfügung.

Der dbv vergibt monatliche Stipendien an Einzelpersonen in Höhe von 2.000 Euro im Zeitraum von September bis Dezember 2022. Bei späterer Bewerbung verkürzt sich der Förderzeitraum entsprechend. Die maximal ausgezahlte Summe beträgt für die gesamte Förderdauer 8.000 Euro (4 Monate à 2.000 Euro) pro Person. Es ist nicht möglich, das Stipendium in 2023 auszuzahlen oder zu verlängern.

7. Was ist unter „Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven“ zu verstehen?

Bewerber*innen müssen in Zusammenarbeit mit Öffentlichen oder wissenschaftlichen Bibliotheken, oder Archiven treten, um für ein Stipendium zugelassen zu werden. Die Zusammenarbeit mit einer Bibliothek oder einem Archiv im Rahmen des Stipendienprogramms kann dabei vielfältig ausfallen. Das heißt, sie wird bestimmt von der Art Ihres Vorhabens und durch die Vereinbarung, die mit der Bibliothek oder dem Archiv getroffen werden.

Arten der Zusammenarbeit können zum Beispiel umfassen (nicht abschließend):

- Nutzung der Arbeitsplätze der Einrichtung
- Nutzung der Infrastruktur wie Räume, Medien, digitale Medien und Plattformen (Tablets, Videokanal der Bibliothek, Makerspace)
- Nutzung von Angeboten der Einrichtung (Leseförderung, Vermittlung digitaler Kompetenzen, Weiterbildung)

6

- Teilnahme an Fortbildungen
- organisatorische Unterstützung der Einrichtung bei geplanten Veranstaltungen der Stipendiat*innen

Art und Umfang der Kooperation sollten Sie vorab mit der Gastinstitution klären. Eine Kooperationserklärung zwischen der Gastinstitution und Ihnen muss dem dbv spätestens bei Unterzeichnung des Stipendienvertrags vorliegen. Sollten Sie keine Gastinstitutionen finden können, wenden Sie sich bitte an: ukraine@bibliotheksverband.de.

8. Mit welchen Bibliotheken oder Archiven kann ich zusammenarbeiten?

Sie können mit Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Archiven, die sich in Deutschland befinden, zusammenarbeiten.

Deutschland weist eine große Vielfalt an Bibliotheken und Archiven auf, und reicht von Öffentlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt, der Kommune und der Bundesländer über Fach- und Spezialbibliotheken und -archiven hin zu anderen freien Trägern, die Kulturgüter bewahren und der Öffentlichkeit vermitteln.

Wenn vor der Bewerbung noch kein Kontakt zu einer Bibliothek oder einem Archiv besteht, erkundigen Sie sich an ihrem aktuellen Wohnort über das Angebot an Bibliotheken und Archiven.

Zu einer Übersicht von Bibliotheken gelangen Sie hier: [Bibliothekslandkarte – Bibliotheksportal](#)

Zu einer Übersicht von Archiven gelangen Sie hier: [Start page - Archivportal-D](#)

9. Was bietet mir die Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven?

Bibliotheken und Archive in Deutschland leisten wesentliche Bildungs-, Kultur- und Integrationsarbeit und stehen allen Menschen zur Verfügung. Mit viel Kooperationserfahrung sind sie gut vernetzt mit relevanten Akteur*innen und gesellschaftlichen Gruppen in ihrer Umgebung. Sie stehen als öffentliche Lern-, Arbeit- und Bildungsorte für den gesellschaftlichen Austausch und sind für neue Impulse externer Partner*innen wie Ihnen offen und freuen sich auf Ihre Ideen.

Mit der Anbindung an eine Bibliothek oder ein Archiv erhalten Sie kompetente und engagierte Partner, die Sie in der Umsetzung Ihres eigenen Vorhabens in der neuen Umgebung unterstützen.

Der dbv verfügt darüber hinaus über gute Kontakte zu deutschlandweiten Kultur- und Medienakteur*innen, von denen Sie nach Bedarf und Möglichkeit profitieren können.



Nehmen Sie gerne Kontakt zur Bibliothek oder Archiv in Ihrer Nähe auf und stellen Sie Ihre Ideen vor. Bei Bedarf kann der dbv Sie in der Vermittlung einer Gastinstitution unterstützen.

10. Wie kann ich mich bewerben?

Sie können sich ab dem 01. September 2022 ausschließlich online über das Antragsverfahren des Deutschen Bibliotheksverbands bewerben. Sie erhalten Zugang zum Online-Verfahren über folgenden Link <https://stipendien.bibliotheksverband.de>.

In der Bewerbung machen Sie Angaben zur Person, beschreiben kurz das Vorhaben und Ihre Motivation sowie die geplante Zusammenarbeit mit der Bibliothek oder dem Archiv. Außerdem laden Sie einen Nachweis Ihrer Identität und des Ausreisedatums aus der Ukraine hoch sowie nach Möglichkeit einen kurzen Lebenslauf und eine Bestätigung der Bibliothek oder des Archivs.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Wir stellen zudem die Bewerbungsformulare zur Einsicht auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung. Wir nehmen keine Bewerbungen in ukrainischer oder russischer Sprache an. Gerne können Sie für Ihre Bewerbung ein Übersetzungsprogramm verwenden.

Ihre Bewerbung kann nur geprüft werden, wenn sie online eingereicht und vollständig ist. Bewerbungen werden laufend entgegengenommen und geprüft so lange bis alle Fördergelder ausgegeben sind. Über die Förderung entscheidet der dbv auf Basis der Vergaberichtlinien.

Sollten mehr förderfähige Bewerbungen eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet zudem das Eingangsdatum der Bewerbung, das heißt: Die Bewerbung, die früher einging, erhält die Förderung.

Sie können Muster des Bewerbungsformulars in Ukrainisch, Englisch und Deutsch hier einsehen: [dbv NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine \(bibliotheksverband.de\)](https://www.bibliotheksverband.de/NUMO-Stipendienprogramm-Bibliotheken-und-Archive-fuer-Gefuechtete-aus-der-Ukraine)

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

11. Was sind die Bewerbungsfristen?

Bewerbungen können online ab dem 01. September 2022 laufend eingereicht werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bewilligt. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens am 20.11.2022. Da Fördermittel nur begrenzt verfügbar sind, raten wir Ihnen, sich frühzeitig zu bewerben.



Stipendien werden bei positiver Entscheidung frühestens ab September 2022 ausbezahlt.

12. Wie werden die Stipendien ausgezahlt?

Die Stipendien werden monatlich direkt an die Stipendiat*innen ausgezahlt. Dafür ist ein Konto bei einer Bank der Europäischen Union notwendig. Sollten Sie über kein Konto verfügen, ist dies jedoch kein Ausschlusskriterium für die Bewerbung.

13. Kann ich neben dem Stipendium auch weitere Ausgaben innerhalb des Stipendienprogramms geltend machen?

Nein. Zusätzlich anfallende Kosten, die in Ihrem Vorhaben entstehen und die Höhe des Stipendiums übersteigen, können nicht vom dbv übernommen werden.

14. Was ist am Ende des Stipendiums zu tun?

Zum Abschluss des Stipendiums reichen Sie einen kurzen Bericht zum Verlauf Ihres Stipendiums und der Entwicklung Ihres Vorhabens ein, und beantworten folgende Fragen: Konnte das Vorhaben erreicht werden? Gab es Änderungen oder Probleme? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Bibliothek/dem Archiv?

15. Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Förderung maßgeblich?

Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

16. Welche Rolle hat der Deutsche Bibliotheksverband?

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. berät, unterstützt und begleitet die Bewerber*innen und kooperierenden Bibliotheken und Archiven bei den geplanten Maßnahmen. Der Verband leitet die Stipendien weiter und koordiniert die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Stipendienverträgen nach Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung.



17. Was ist die Rolle der kooperierenden Bibliotheken oder Archive?

Interessierte Bibliotheken und Archive bieten sich innerhalb des Stipendienprogramm angehenden Stipendiat*innen als Kooperationspartner bzw. Gastinstitutionen an.

Geflüchtete Personen aus der Ukraine mussten ihre Tätigkeiten sowie berufliche Entwicklung kriegs- und fluchtbedingt weitestgehend aussetzen, und können dank des Stipendiums eigenen Vorhaben wieder selbstwirksam und proaktiv nachgehen. Durch die Anbindung an eine Bibliothek und ein Archiv erhalten sie in ihrer neuen Umgebung so lokale Unterstützung und Vernetzung sowie die Möglichkeit, die Bildungs- und Kulturarbeit von Bibliotheken und Archiven näher kennen zu lernen.

18. Welche Art der Unterstützung sollen die Bibliotheken und Archive leisten?

Bibliotheken und Archive sind nicht verpflichtet, Geflüchtete aus der Ukraine im Rahmen des Stipendienprogramms NUMO zu unterstützen.

Wenn Sie als Gastinstitution am Programm teilnehmen möchten, legen Sie zusammen mit dem*der Stipendiaten*in die Art und den Umfang der Unterstützungsleistung fest. Wir raten den Einrichtungen und Bewerber*innen, bereits vor Abgabe der Bewerbung bzw. vor Förderentscheidung die beiderseitigen Erwartungen und Verpflichtungen zu besprechen und in einer Kooperationserklärung festzuhalten. Ein Muster der Kooperationserklärung steht auf der Webseite des dbv zur Verfügung.

Gastinstitutionen können Stipendiat*innen vor Ort beispielsweise durch die kostenfreie Nutzung von Services, Angeboten und Infrastruktur, die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, Internetzugangs, die Teilnahme an Fortbildungen oder die organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen unterstützen.

Es können nur Stipendien an Personen vergeben werden, die für ihr Vorhaben eine Zusammenarbeit mit einer Bibliothek oder einem Archiv eingehen. Eine Arbeitnehmer-tätigkeit oder arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit ist für den Zeitraum des Stipendiums ausgeschlossen.

Die Stipendiat*innen sind in der Auswahl und der Entwicklung ihres Vorhabens frei.

Der dbv schließt mit den Stipendiat*innen einen Stipendienvertrag, in dem die Pflichten des Stipendiat*innen gegenüber dem dbv festgelegt sind. Der dbv überweist den Stipendiaten*innen für die Dauer des Stipendiums monatlich 2.000 Euro. Zusätzlich anfallende Kosten, die im Vorhaben entstehen und die Höhe des Stipendiums übersteigen, können vom dbv nicht übernommen werden.



19. Warum erfolgt eine Förderung im Rahmen von Stipendien?

Das Stipendienprogramm NUMO des dbv ist Teil der von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten Hilfsmaßnahmen für Kultur und Medien in der Ukraine. Ziel der Maßnahmen ist unter anderem, Kultur- und Medienschaften aus der Ukraine unmittelbare Unterstützung in Form von Stipendien und Residenzprogrammen anzubieten.

Der dbv hat sich in Zusammenarbeit mit der BKM für eine Personenförderung entschieden, um die administrativen sowie Berichtspflichten für die geförderten Personen und Gastinstitutionen überschaubar, planbar und verständlich gestalten zu können.

Antragsverfahren, Vertragsabschluss, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und administrativer Projektabschluss liegt daher in der Verantwortung des dbv.

Haben Sie noch Fragen?

Das Programmteam berät Sie gerne zum Stipendienprogramm, der Bewerbung und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven. Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail:

Programmteam

ukraine@bibliotheksverband.de

030 644 98 99 24

Postadresse

Deutscher Bibliotheksverband e.V.
NUMO Stipendienprogramm
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin

